



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6587

Alle Abg

14 März 2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

I B 6-1100-1/2022

Anna Ilievski

Telefon 0211 4972-2226

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 17. März 2022**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und
indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Finanzielle Unterstützung des nach § 14 a
Landesorganisationsgesetz i. V. m. § 26 Landeshaushaltsordnung
eingerrichteten Landesbetriebes Materialprüfungsamt NRW**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) bei Titelgruppe 88 im Kapitel 14 010 zur finanziellen Unterstützung des nach § 14 a Landesorganisationsgesetz i. V. m. § 26 Landeshaushaltsordnung eingerichteten Landesbetriebes Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW) in Höhe von 3.500.000 EUR beantragt.

Mit der Vorlage 17/5217 wurden in der Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 10. Juni 2021 für die finanzielle Unterstützung des MPA NRW bereits Mittel in Höhe von 3.598.100 EUR bewilligt. Die Mittel wurden im Jahr 2021 vollständig verausgabt.

Der kaufmännisch eingerichtete Landesbetrieb ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin stark betroffen. Die Beschäftigten des MPA NRW müssen die Dienstreisetätigkeit teilweise deutlich einschränken. Zwar können mit entsprechenden Hygienemaßnahmen teilweise wieder Dienstreisen in Deutschland und je nach Situation auch in das europäische Ausland unternommen werden, Reisen in das

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

außereuropäische Ausland sind jedoch kaum möglich. Weitere Umsatzrückgänge sind darauf zurück zu führen, dass ganze Produktionsketten bei den Herstellern durch Lieferengpässe zum Erliegen gekommen sind. Außerdem haben zahlreiche produzierende Unternehmen aufgrund der corona-bedingt stagnierenden Weltwirtschaft ihre Produktionen runtergefahren oder sogar ganze Werke stillgelegt. Entsprechend können weder Produkte geprüft noch Prüfmaschinen im geplanten Umfang kalibriert und in der Folge Einnahmen nicht wie geplant akquiriert werden. Die Umsatzprognose für das Jahr 2022 liegt aktuell mit 19,5 Mio. EUR um 3,3 Mio. EUR unter dem Ansatz des Haushaltsplans.

Eine gleichzeitige Senkung der Kosten ist nicht realisierbar, da der Personalaufwand, der den größten Anteil darstellt, nicht reduzierbar ist. Erschwerend kommen außergewöhnliche Kostensteigerungen für Energie, Abfallentsorgung, IT-Ausstattung sowie die allgemeine Preissteigerung hinzu. Darüber hinaus sind zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs dringend Ausgaben zur Instandhaltung der Prüfmaschinen und Anlagen sowie der IT zu tätigen.

Bereits seit Beginn der Corona-Pandemie ist das MPA NRW als Betrieb gewerblicher Art aufgrund der dadurch ausgelösten Einschränkungen von Umsatzeinbußen besonders betroffen. Zeitverzögert hat sich dies im Jahr 2021 deutlich bemerkbar gemacht. Die getroffenen Prognosen sind im Jahr 2021 sehr realistisch eingetreten, sodass das Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich zwar mit einem negativen Jahresergebnis abschließen wird, die Liquidität jedoch durch die vom HFA bewilligten Mittel gesichert werden konnte.

Die Situation setzt sich im Jahr 2022 fort. Die Prognosen der Prüfbereiche lassen einen deutlichen Umsatzrückgang erwarten. Die vorläufige Finanzplanung ergibt für das Jahr 2022, unter Berücksichtigung des Rückgangs aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, sowie den in kleinem Umfang entstehenden Minderausgaben, ebenfalls ein Fehlbetrag in Höhe von 3.500.000 EUR. Entsprechend der aktuellen Finanzplanung für 2022 wird die Liquidität ab Mai 2022 nicht mehr ausreichen, um allen Verbindlichkeiten (u.a. Gehaltszahlungen, Steuern u.ä.) nachkommen zu können. Ohne die bereits im Jahr 2021 bewilligte Unterstützung wäre das MPA NRW in eine finanzielle Notlage gerutscht. Um dies auch für das Jahr 2022 zu verhindern, ist eine erneute finanzielle Unterstützung aufgrund der andauernden Pandemie zwingend erforderlich.

Vor dem Hintergrund, dass das MPA NRW als Landebetrieb keine Möglichkeit hat die Corona-Hilfen des Landes und des Bundes in Anspruch zu nehmen, ist es dringend notwendig den Landesbetrieb mit den Mitteln aus dem NRW-Rettungsschirm vor einer Zahlungsunfähigkeit zu bewahren. Um die Liquidität des MPA NRW jederzeit gewährleisten zu können, werden entsprechende Mittel in Höhe von 3.500.000 EUR benötigt. Die Mittel dienen der Begleichung der laufenden Verbindlichkeiten im Jahr 2022.



Lutz Lienenkämper